

## ► Elterninformation: Betreuungsform „8 bis 13“ an Ihrer Schule

Sehr geehrte Eltern !

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für das Projekt „Schule von Acht bis Eins“ interessieren. Wir haben versucht, einige wichtige Informationen für Sie zusammenzufassen:

Das Projekt „Schule von Acht bis Eins“ soll Eltern gewährleisten, dass ihre Kinder an allen Schultagen bis zum Ende der 6. Schulstunde in der Schule betreut werden können.

Dazu richtet die Schule eine Gruppe ein, in der 10-25 Kinder nach Unterrichtsende (in der Regel in der 5. und 6. Stunde) von einer Betreuungskraft in einem möglichst separaten Raum beaufsichtigt werden. Ab 20 Kindern wird eine zweite Betreuungskraft eingesetzt. Die Höhe der Betreuungsstunden wird von der Schule festgelegt. Sollten Sie den Wunsch haben, dass Ihr Kind an Tagen wie Elternsprechtagen oder Lehrerausflügen betreut wird, wenden Sie sich bitte kurzfristig an die Schulleitung.

Die Betreuungszeiten dienen der Entspannung der Kinder. Es werden Spiel- und Bastelangebote gemacht. Wenn möglich, werden auch die Außenanlagen und die Sporthalle der Schule genutzt.

Sollte Ihr Kind einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, ist es dringend erforderlich, dies den BetreuerInnen an Ihrer Schule vorab mitzuteilen. Hierfür steht der Gruppe ein Handy zur Verfügung. Die Nummer erfragen Sie bitte bei den Betreuerinnen.

Die Betreuungskräfte werden vom SKF übernommen.

Des Weiteren sind Elterngespräche möglich, die auf Wunsch durch die Sozialpädagogischen Fachberatungen des SkF begleitet werden können.

Die Elternbeiträge werden für die tatsächlichen Schultage berechnet und als Pauschale auf 11 bzw. 12 Monate umgelegt.

Sollten Sie mehrere Kinder zur Betreuung anmelden, zahlen Sie für das zweite Kind und jedes weitere Kind nur die Hälfte des Beitrages.

Da die genaue Höhe des Elternbeitrags erst im Oktober feststehen wird, ziehen wir **ab Betreuungsbeginn eine monatliche Abschlagszahlung in Höhe von bis zu 45,00 € rückwirkend per Lastschrift von Ihrem Konto ein.** Sollten Sie mehrere Kinder anmelden, zahlen Sie für das zweite und jedes weitere Kind nur die Hälfte des Beitrages.

Ab Monat **November** werden wir den regulären monatlichen Elternbeitrag einziehen unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Beitragszahlungen. Der Elternbeitrag kann sich zum Schulhalbjahr verändern, wenn sich die Anzahl der angemeldeten Kinder oder die von der Schule benötigten Betreuungsstunden ändern sollten.

**Eine Anmeldung** und die **dazugehörige Einzugsermächtigung** erhalten Sie bei der Schulleitung oder den Betreuungskräften.

**Bitte beachten Sie:**

**Anmeldungen gelten für ein Schuljahr und können nur zum Schulhalbjahr bis spätestens zum 15. Januar gekündigt werden.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Kroth / Petra Scholl - Janster  
(Fachberatung)